

Vorlage zu TOP 4
des Gemeinsamen Begleitausschusses (BGA) für die Förderperiode 2021/23 - 2027
am 12.05.2023 in Potsdam

1. Gegenstand der Vorlage:

Jährlicher Durchführungsbericht für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ für das Jahr 2022 zum Operationellen Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014–2020 gemäß Artikel 50 und Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

2. Berichterstattung:

MWAE: Verwaltungsbehörde für den ESF im Land Brandenburg

3. Beschlussentwurf:

Der BGA hat den vorgelegten Jährlichen Durchführungsbericht 2022 für den ESF im Land Brandenburg in der SFC2014-Version geprüft und billigt diesen. Die Verwaltungsbehörde wird ermächtigt, gegebenenfalls notwendige redaktionelle und/oder inhaltliche Anpassungen bis zur Übermittlung der Endfassung des Durchführungsberichts an die EU-Kommission vorzunehmen. Die bis zum 31. Mai 2023 an die EU-Kommission via SFC2014 übermittelte Endfassung des Durchführungsberichts wird dem BGA zur Verfügung gestellt.

4. Begründung:

Gemäß Artikel 50 und Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ist bis zum 31.05.2023 ein Bericht für das Jahr 2022 über die Durchführung des Programms vorzulegen. Gemäß Artikel 110 Absatz 2 Buchstabe b) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 prüft und genehmigt der BGA die jährlichen Durchführungsberichte.

Anlage:

Jährlicher Durchführungsbericht für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ für das Jahr 2022 zum Operationellen Programm des Landes Brandenburg für den ESF (SFC2014-Version) einschließlich Bürgerinformation



Dr. Anne Schüttpelz